

Für Sie zuständig:
Dr. Christian Hofer
christian.hofer@raiffeisen.ch

Stellungnahme zu den Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamtes für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2027 – Energieverordnung EnV

19. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Eröffnung der Vernehmlassung vom 15. April 2026 laden Sie interessierte Kreise ein, zu den Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamtes für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2027 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Überlegungen zur Energieverordnung EnV.

Von Raiffeisen und den Banken generell wird erwartet, dass sich ihre «finanzierten Emissionen» im Einklang mit internationalen und nationalen Klimazielen entwickeln. Hypothekarisch gesicherte Finanzierungen von Gebäuden in der Schweiz gehören dazu. Banken anerkennen ihre Mitverantwortung. Raiffeisen war zum Beispiel die erste national tätige Bank, welche bereits im Jahr 2015 die energetische Immobilienbewertung systematisch in die Wohneigentumsberatung integriert hatte. Im Jahr 2025 hat Raiffeisen wie in den Jahren davor das Bundesprogramm «erneuerbar heizen» unterstützt, und Raiffeisenbanken haben 2'577 Modernisierungsberatungen für Hypothekarkundinnen und Kunden durchgeführt. Gleichzeitig können Banken als «blosse» Kreditgeberinnen die Erreichung der Klimaziele im Schweizer Gebäudepark nicht wesentlich beeinflussen. Zentral für eine wirksame Emissionsreduktion ist insbesondere das Verhalten der Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien. Wichtig sind aber auch die Politik, welche die Rahmenbedingungen gestaltet, sowie Realwirtschaft und Wissenschaft, welche mit Innovationen wesentlich zum Fortschritt beitragen können.

Raiffeisen unterstützt vor diesem Hintergrund eine wirksame und verlässliche Förderung von Photovoltaikanlagen als wichtigen Anreiz für klimarelevante Investitionen im Gebäudebereich. Klare Rahmenbedingungen in diesem Bereich erleichtern es Immobilienbesitzerinnen und -besitzern, in PV-Anlagen und weitere Massnahmen zur Dekarbonisierung zu investieren.

Die Erreichung der Klimaziele im Finanzsektor hängt wesentlich davon ab, dass Politik, Wirtschaft und Immobilienbesitzerinnen und -besitzer gemeinsam handeln. Entsprechend sind kohärente regulatorische Rahmenbedingungen entscheidend.

Die vorgesehene Erhöhung der Einmalvergütung ist vor dem Hintergrund der rückläufigen Marktentwicklung und sinkender Erträge nachvollziehbar. Gleichzeitig ist das Zusammenspiel mit der Abschaffung des Eigenmietwerts und der Einführung der MuKE n 2025 (inkl. PV-Pflicht) zu berücksichtigen, namentlich: Sollte die Abschaffung des Eigenmietwerts dazu führen, dass mittelfristig weniger Photovoltaikanlagen installiert werden, ist eine Intensivierung der Förderung zu prüfen.

Umgekehrt bleibt eine zielgerichtete PV-Förderung sinnvoll, bis die MuKE 2025 flächendeckend umgesetzt sind. Je nach kantonaler Ausgestaltung – das heisst, wenn die MuKE nach der Umsetzung in den Kantonen greifen – kann der Bedarf an Förderinstrumenten danach sinken und die Förderung kann reduziert werden.


Entscheidend ist ein abgestimmtes Gesamtpaket, das Investitionsanreize enthält und die Transformation des Gebäudeparks unterstützt.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Christian Hofer
Leiter Nachhaltigkeit, Politik & Genossenschaft
Raiffeisen Schweiz Genossenschaft



Dominique Martin
Leiter Public Affairs
Raiffeisen Schweiz Genossenschaft